

„45 Millionen für den Corona-Schutz an Niedersachsens Schulen“

von Wencke Hlynadóttir

Mit dieser Ankündigung hofft das Kultusministerium wohl ein wenig Ruhe in die Schullandschaft zu bekommen und ein passendes Konzept für den Corona-Winter an Niedersachsens Schulen gefunden zu haben. Offensichtlich ist mittlerweile angekommen, dass Stoßlüften und Maskenpflicht ab Klasse 5 in Corona-Zeiten keine Patentlösung für den Infektionsschutz an Schulen darstellt.

Nun also zaubert Minister Tonne keine 24 Stunden nach den bundesweiten Beratungen am 16. November 45 Millionen Euro für mehr Personal und effektiveren Schutz aus dem Hut.

Mit 25 Millionen Euro sollen ca. 5000 pädagogische Mitarbeiter*innen eingestellt werden- auf 450-Euro-Basis und befristet bis zum 31.07.2021. Eingesetzt werden sollen sie im Bereich Verwaltung, Aufsicht oder Betreuung. Im Bereich Weser-Ems handelt es sich um ca. 2000 Stellen, die besetzt werden können.

Theoretisch kann die Einstellung bereits ab dem 01. Dezember erfolgen. Aber es ist fraglich, ob dies wirklich noch in diesem Jahr gelingt. Der verwaltungstechnische Arbeitsaufwand ist groß: Die Einstellungsverfahren müssen durchgeführt, die Zuordnung zu den Entgeltgruppen geprüft, Führungszeugnisse eingereicht werden usw..

Mit 20 Millionen Euro soll die sächliche Schutzausstattung gestärkt werden: Das kann die Anschaffung von Plexiglasschutzscheiben, CO2-Ampeln oder FFP2-Masken zum Schutz der Lehrkräfte bedeuten.

Wenn Plexiglasscheiben durchaus einen zusätzlichen Schutz im Klassenzimmer darstellen können, so hätte die Ausstattung des an Schule beschäftigten Personals mit FFP2-Masken allein aus Fürsorgegründen schon längst erfolgen müssen.

Solange die Schulen unter (fast) allen Umständen geöffnet bleiben sollen, haben die Schulbeschäftigten ein Recht auf den Schutz ihrer Gesundheit. Die Ausgabe von FFP2-Masken ist Mindestvoraussetzung für das Erteilen von Präsenzunterricht, so wie es die Landesregierung noch immer präferiert. (Stand 24. November)

Minister Tonne betont zwar in seiner Pressemitteilung, dass es

bei einer massiven Verschärfung der Infektionslage zu weiteren Einschränkungen kommen kann. Doch was unter „massiv“ zu verstehen ist, bleibt offen. Im Bezirk Weser-Ems gibt es mit den Landkreisen Osnabrück (247), Vechta (255) und Cloppenburg (273) drei Landkreise, die weit über 200 bei der 7-Tagesinzidenz

liegen. Viele Land-

kreise folgen mit 100 und mehr. Lediglich Leer (47,7) und Wilhelmshaven (49,9) liegen noch unter einem Wert von 50 (Stand 24.11.2020).

Langfristig gesehen fehlt seitens der Landesregierung nach wie vor der uneingeschränkte Wille, massive Investitionen für die Bildung insgesamt aufzubringen.

Nur mit gut finanzierten und langfristigen Konzepten könnte der Spagat zwischen Gesundheitsschutz und Bildungsauftrag geleistet werden.



Wichtiges! Noch kürzer gefasst!

Erfolgreiche Klage mit dem GEW-Rechtsschutz

Beihilfe muss Grippeimpfung 2019 übernehmen. Geklagt hatte ein verbeamteter Kollege nach Ablehnung der Kostenübernahme.

Befreiung von der Präsenzpflicht

Landesbedienstete in Schule, die mit Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, bei denen gemäß RKI das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht, können sich von der Präsenzpflicht im Härtefall befreien lassen.

Keine Durchführung von Schülerbetriebspraktika und Modulen der Koordinierungsstelle Berufsorientierung

Auf Grund der Corona-Pandemie wird die Durchführung bis zu den Osterferien 2021 untersagt. Für die ausgefallenen Praxistage sollen die Schulen Ersatzmaßnahmen der Beruflichen Orientierung durchführen.

Diesmal im Interview: Karin Maanen, seit März 2020 neu im SBPR



Hallo, Karin, Du bist nach der Wahl neu im Schulbezirkspersonalrat. Magst Du Dich kurz vorstellen?

Karin: Ich unterrichte an der IGS Krummhörn-Hinte Chemie und Geschichte bzw. Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre. Dort bin ich Klassenlehrerin einer 10. Klasse. Ursprünglich komme ich aus der Nähe von Aachen und habe mein Referendariat in NRW absolviert. Als mir vor etwa 5 Jahren recht unerwartet das Angebot unterbreitet wurde, an der wunderschönen Nordsee zu unterrichten, konnte ich das natürlich kaum ausschlagen und bin nach Niedersachsen gezogen. Mittlerweile bin ich hier sehr glücklich und möchte auch nicht mehr tauschen.

Warum hast du dich für die Wahl zum Schulbezirkspersonalrat aufstellen lassen?

Karin: Ich war auf einer Herbstschulung der GEW, auf der auch gefragt wurde, ob jemand der Anwesenden Lust hätte, für den SBPR zu kandidieren. Was dort vorgestellt wurde, fand ich sehr interessant und bin daher nach der Schulung noch etwas länger geblieben und habe mir mehr über die Arbeit des SBPR erzählen lassen. Wenn ich ehrlich bin, hatte ich vorher noch keine genaue Vorstellung davon, was ein Schulbezirkspersonalrat so macht. Doch die Aufgaben klangen nach einer neuen Herausforderung, der ich mich gerne stellen wollte. Daher habe ich mich für die Wahl des SBPR aufstellen lassen und es seither auch nicht bereut.

Was hat dich in den ersten Wochen am meisten beeindruckt?

Karin: Die ersten Wochen waren davon gekennzeichnet, dass ich mich erst einmal in diesem Konstrukt „Behörde“ zurechtfinden musste. Die „Behörde“ war für mich vorher immer nur ein unkonkretes Gebilde, aus dem irgendwie irgendwelche Entscheidungen kamen. Mit klaren Strukturen oder Personen hatte ich es vorher noch nicht verbunden. Es war sehr spannend, sich in die Strukturen genauer einzuarbeiten und auch mit den Personen zusammenzuarbeiten. Egal ob ich mit Dezernent*innen oder auch den Sachbearbeiter*innen zu tun hatte, waren diese Personen immer sehr freundlich und haben mir das Gefühl vermittelt, für die Kolleg*innen entscheiden zu wollen, auch wenn die Umstände und das System das nicht immer zulassen. Ich habe in diesen Wochen viel gelernt und war zuständig für

die Schulen des Dezernates 2 im Bereich Wilhelmshaven und Friesland. Wegen einer Umstrukturierung betreue ich mittlerweile Gesamtschulen und Gymnasien und freue mich hier auf viele neue Kontakte zu Kolleg*innen oder Schulpersonalrät*innen.



Gibt es einen besonderen Fall, den du bereits begleitet hast?

Karin: Ich habe einen Fall mitbekommen, in dem ein Kollege in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden sollte, obwohl er mitten in einer akuten Behandlung war und noch therapiert wurde.

Dieser Kollege war tatsächlich schon sehr vom Schicksal gebeutelt. Nur dem Einsatz einer Schulbezirkspersonalrätin, die nach der Entscheidung der Behörde diesen Fall auch vor die Einigungsstelle gebracht hat, ist zu verdanken, dass der Mann vorerst seine Therapie beenden kann, ehe über die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand entschieden wird. Es hat mich sehr beeindruckt, wie der SBPR in diesen Fällen doch so viele Hebel in Bewegung setzen kann.

Blick in die Zukunft: Welche Vorstellungen, Perspektiven, Wünsche hast du an deine Mitarbeit im SBPR?

Karin: Der Blick in die Zukunft ist wegen der Neuwahlen natürlich nicht ganz so einfach. Ich würde mir wünschen, dass die Wahlbeteiligung bei den im Januar kommenden Wahlen wieder so hoch ist wie vorher und ich weiterhin für die GEW in einem Gremium arbeiten darf, das die Rechte und Bedürfnisse der Kolleg*innen so gut unterstützt.

Vielen Dank für das Gespräch!

Interview: Wencke Hlynsdóttir

Der Countdown läuft

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Neuwahl des Schulbezirkspersonalrates rückt näher. Der Bezirkswahlvorstand ist bestellt und hat die ersten Schreiben in die Schulen geschickt. An vielen Schulen gibt es ebenfalls schon einen Wahlvorstand. Die Zahl der Wahlberechtigten müsste auch schon erfasst worden sein. Bitte denkt daran, dass alle, die in Schule arbeiten und einen Vertrag beim Land Niedersachsen haben, in der Regel wahlberechtigt sind. Zusätzlich kommen noch einige weitere Personen hinzu. Bei Fragen könnt ihr euch an den Wahlvorstand oder an die Mitglieder der GEW-Fraktion im SBPR wenden.

Im Moment gehen wir davon aus, dass die Wahl Mitte Januar stattfinden wird. Der genaue Wahltermin wird noch bekanntgegeben. Da aufgrund der Coronapandemie nicht klar ist, ob die Schulen im Präsenzunterricht, im Szenario B oder C arbeiten, könnte es sinnvoll sein, dass Kolleg*innen Briefwahl beantragen. Vor allem die Personen, die sich im Homeoffice befinden, sollte diese Möglichkeit nutzen.

Bitte nutzt eure Chance und nehmt an der Wahl teil!

Keine faulen Eier - JA 13! – Jetzt

Grundschullehrer*innen und die meisten HRS-Lehrkräfte werden als Beamt*innen noch immer nach Besoldungsgruppe A 12 und als Angestellte mit EG 11 bezahlt. Damit verdienen sie weniger als ihre Kolleg*innen an anderen Schulformen, die meist nach A 13 bezahlt werden.

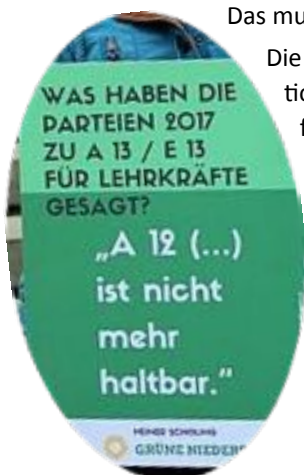
Das muss sich ändern!

Die gesamte GEW steht hinter dieser Position für Entgeltgleichheit, für gutes Geld für gute Arbeit. Die GEW-Landesverbände sind aktiv, machen politischen Druck, mobilisieren ihre Mitglieder. Am 11. November erinnerte die GEW Minister Tonne auch an die

dafür, dass Bildung nicht aufhört, wenn das Land stillsteht. Die Anerkennung ihrer pädagogischen Professionalität durch die Höhergruppierung in A 13/ E 13 ist überfällig!

Auch wenn es sich mit der Zulage noch um keinen Durchbruch, eher um einen ersten Schritt handelt, fußen die Ergebnisse auf dem Engagement der GEW.

Im Januar 2018 kündigte Kultusminister Tonne einen Stufenplan zur Anhebung der Besoldung von Grund-, Haupt- und Realschullehrern nach A 13 an.



Aus-sagen der beiden Regierungsfractionen sowie der Opposition zum Thema in deren Wahlkampf 2017. Alle vier Vertreter der Landtagsfractionen positionierten sich positiv zur Angleichung der Bezahlung. Seit 2016 setzt sich die GEW bundesweit für *gleiches Geld für gleichwertige Arbeit* ein. Und damit hat sie Erfolg: Grundschullehrer*innen werden in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mittlerweile in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgelt-



gruppe E 13 eingruppiert bzw. Stufenpläne wurden vereinbart. In Niedersachsen gibt es seit August eine Zulage für GHS-Lehrkräfte.

Sollte es noch eines Beweises bedürft haben, wie unverzichtbar die Arbeit von hoch qualifizierten Lehrkräften ist? Die Corona-Pandemie erbringt tagtäglich den Beweis: Lehrer*innen sorgen

Was bereits erreicht wurde:

- Zeitlich angeglichen wurden die Lehramtsstudiengänge (10 Semester) und die Vorbereitungszeit (18 Monate); die Anforderungen für Studierende des Lehramts an Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen sind gleich.
 - Am 1. Juli 2019 gab die Landesregierung nach der Haushaltsklausur bekannt, dass niedersächsische Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte eine monatliche Stellenzulage von 97,27 Euro ab dem 1. August 2020 erhalten werden. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2020 wurde die Zulage in das Besoldungsgesetz aufgenommen. Das Kultusministerium hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erklärt, dass tarifbeschäftigte Lehrkräfte in E 11 (sogenannte Erfüller) die Zulage ebenfalls erhalten werden.
 - Die monatliche Zulage ist am 1. August 2020 den verbeamteten Lehrkräften mit dem Lehramt GHR an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen erstmalig ausgezahlt worden. Die tarifbeschäftigten Lehrkräfte, die als „Erfüller“ in der Entgeltgruppe E 11 eingruppiert sind, erhalten die Zulage ebenfalls. Die Zulage ist ruhegehaltstfähig und wird nicht auf andere Zulagen angerechnet.
 - Die Landesregierung hat Gespräche und Verhandlungen zu weiteren Schritten zu A 13 angeboten.
 - Die GEW hat diese Zulage als einen ersten Schritt zur Anhebung auf A 13 begrüßt und das Gesprächsangebot der Landesregierung angenommen.



Für das Haushaltsjahr 2019 wurden jedoch keine Mittel für die Anhebung eingestellt. Ziel der GEW bleibt ein konkreter und verbindlicher Stufenplan zur Anhebung der Lehramter an Grund-, Haupt- und Realschulen auf A 13/E 13. Im Zuge der Corona-Krise hat die mitregierende CDU-Fraktion verlauten lassen, dass alle Vorhaben und damit auch die



Angleichung auf A 13/ E 13 auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Die SPD-Fraktion spricht sich wie bisher für die Anhebung der Besoldung von GHR-Lehrkräften aus. Wegen

der gegenwärtigen Haushaltslage und der massiven Ablehnung durch das CDU-geführte Finanzministerium ist zu befürchten, dass die Chancen auf eine Angleichung bis zur Landtagswahl 2022 erheblich gesunken sind. Die GEW fordert von der Landesregierung weiterhin einen verbindlichen und über den Haushalt und das Besoldungsgesetz abgesicherten Weg zu A 13/ E 13.

Wencke Hlynsdóttir

PR - Info in Corona-Zeiten

/ Wichtige Neuregelungen ab dem 02. November:**
- Maskenpflicht für Schüler*innen der Sek I und Sek II, wenn die 7-Tage-Inzidenz des Landkreises oder der kreisfreien Stadt 50 oder mehr beträgt oder eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde.
- Wechsel in Szenario B, wenn am Standort der Schule die 7-Tage-Inzidenz 100 oder mehr beträgt und eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule angeordnet wurde.

/ Veranstaltungen in Corona-Zeiten**
Normalerweise kündigen wir an dieser Stelle eine Reihe von Veranstaltungen an. Im Moment haben wir die Herbstschulungen für Personalräte digital angeboten. Jetzt im Dezember wird es aller Voraussicht auch dabei bleiben müssen. Eine Übersicht über die Termine und Veranstaltungsorte ist auf unserer Webseite gewweserems.de zu finden. Sobald weitere Veranstaltungen möglich sind, werden wir diese dort ankündigen!

/ Erhalten Beschäftigte Dienstgeräte im Rahmen der Ausstattung mit digitalen Endgeräten?**
Vorgesehen ist laut Ministerbrief vom 27.08.2020, dass Lehrkräfte in der nächsten Zeit Tablets erhalten sollen. Die KMK erarbeitet derzeit eine Vereinbarung über die im Rahmen des Digitalpakts zu beschaffenden mobilen Endgeräte für Lehrkräfte.

/ Sind Funktionsstelleninhaber*innen der Risikogruppe verpflichtet, den Dienst in der Schule zu absolvieren?**
Es gibt hier keinen Unterschied zwischen Lehrkräften mit und ohne Funktionsstelle, sodass auch Funktionsstelleninhaber*innen, die zur Risikogruppe gehören, im Home-Office verbleiben können.

WIR WÜNSCHEN EUCH EINE FRIEDLICHE ADVENTS- UND WEIHNACHTSZEIT.... BLEIBT GESUND!

Fragen, Fragen, Fragen....rund um Corona...
Wir haben die Antworten.....justizabel recherchiert...
Informiert euch über unsere Homepage gewweserems.de
Dort sind auch alle Erlasse, Rundverfügungen, Leitfäden, Pressemitteilungen usw. seit 10. März 2020 zu finden

/ Was gilt es bei Nutzung einer MNB oder FFP2-Maske zu berücksichtigen?**

Ordnen Arbeitgeber den Einsatz einer MNB an, so sind sie laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) verpflichtet, dies in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Bezüglich der Tragezeit wird bei leichter Arbeit eine Tragedauer von drei Stunden als möglich erachtet, bei mittelschwerer körperlicher Arbeit sind es zwei Stunden mit einer folgenden halbstündigen maskenfreien Erholungszeit.
Ob die Nutzung einer FFP2-Maske sinnvoll und erforderlich ist, sollte im Rahmen einer individuellen Gefährdungsbeurteilung geprüft werden. Zudem sind die Tragezeiten zu berücksichtigen, die in der DGUV Regel 112-190 geregelt werden.

/ Was können Beschäftigte tun, wenn die Hygienemaßnahmen aus ihrer Sicht nicht eingehalten werden (können)?**

Beamt*innen tragen einerseits laut § 36 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung, andererseits sind sie verpflichtet, dienstliche Anordnungen auszuführen.
Bestehen Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen, müssen sie diese unverzüglich auf dem Dienstweg geltend machen. Ansprechpartner ist somit zunächst der/die Schulleiter*in.
Im Falle des Fortbestehens der Bedenken haben sie sich an den/die nächsthöhere/n Vorgesetzte/n zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, ist diese auszuführen, allerdings befreit von der eigenen Verantwortung.
In Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sollte auch immer der Personalrat einbezogen werden, der über seine Mitbestimmungsrechte Möglichkeiten der Einflussnahme hat.

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW-Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynisdóttir, Birgit Ostendorf, Sabine Nolte, Stefan Störmer

GEW Bezirksverband Weser-Ems *Staugraben 4a, 26122 Oldenburg *Telefon 0441-24013

www.gewweserems.de *info@gewweserems.de

Bildnachweis Titelblatt: Alexandra Koch auf Pixabay

